

## 3922/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. Friedrich König und Kollegen vom 25. März 1998, Nr. 3941/J, betreffend Umstellung der Mehrwertsteuer, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das bestehende System der Mehrwertsteuer erfordert für die Finanzverwaltung als auch für die Unternehmen einen hohen administrativen Aufwand und ist darüber hinaus äußerst betrugsanfällig. Aus diesem Grund unterstützt das Bundesministerium für Finanzen die Bemühungen und Vorschläge der Europäischen Kommission vom Bestimmungslandprinzip auf das Ursprungslandprinzip überzugehen.

Zu 3.:

Obwohl Österreich sich für einen möglichst raschen Übergang auf das endgültige Mehrwert - steuersystem einsetzt, ist angesichts der Schwierigkeiten, die mit der Umstellung verbunden sind, davon auszugehen, daß in der Europäischen Union noch längere Zeit das derzeitige Übergangssystem gelten wird.

Deshalb soll vorerst das bestehende System vereinfacht und das Kontrollsyste m verbessert werden. Nunmehr hat die Europäische Kommission zu diesem Thema reagiert und dies - bezügliche Verbesserungsvorschläge angekündigt, die während der österreichischen Präsidentschaft behandelt werden.

Zu 4.:

Unabhängig vom Mehrwertsteuersystem wurde bereits im Jahr 1991 das Auslaufen der Duty - free Verkäufe mit 30. Juni 1999 einstimmig von den Mitgliedstaaten im Rat beschlossen. Eine Änderung dieser Regelung ist nur nach Vorschlag der Europäischen Kommission mit einem einstimmigen Ratsbeschluß möglich. Die Europäische Kommission hat aber in allen Gesprächen erkennen lassen, daß keine Bereitschaft besteht, einen derartigen Vorschlag zu machen. Da Duty - free - Verkäufe mit dem Konzept des Binnenmarktes unvereinbar sind, muß - wie die Europäische Kommission feststellt - in einem Mitgliedstaat die Belastung mit Mehr - wertsteuer und Verbrauchsteuern erfolgen.